



Amtsblatt für die Stadt Büren

15. Jahrgang

04.10.2023

Nr. 17 / S. 1

Inhalt

1. **Öffentliche Bekanntmachung über 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Kapellenberg Büren“ sowie „Oberfeld Steinhausen“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kapellenberg“ in der Gemarkung Büren**
 - **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das gesamte Amtsblatt ist im Bürgerbüro zu den bekannten Öffnungszeiten einzusehen!

Herausgeber: Stadt Büren, Der Bürgermeister,
Königstr. 16, 33142 Büren
Telefon: 02951/970-145
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Büren abholen. Zudem besteht die Möglichkeit das
Amtsblatt im Internet unter www.bueren.de abzurufen.
Das Amtsblatt der Stadt Büren erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

Stadt B ü r e n
Königstraße 16
33142 Büren

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren im Bereich „Kapellenberg Büren“ sowie „Oberfeld Steinhausen“ und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kapellenberg“ in der Gemarkung Büren

- **Offenlage gem. §§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Büren hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 den Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 „Kapellenberg“ in Büren gefasst. Die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 25.07.2022 bis einschließlich 28.08.2022 statt.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes am Südhang des Kapellenbergs. An der Kurvenaußenseite soll ein Mischgebiet entstehen. Die Kurveninnenseite wird entsprechend dem Regionalplan als gewerbliche Baufläche entwickelt. Die Planung dient der notwendigen Bereitstellung von Bauland verschiedener Nutzungsarten, um den vorhandenen Bedarfen in der Bürener Kernstadt gerecht zu werden.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtplanung der Stadt Büren hat den Beschluss zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 29.08.2023 gefasst.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 7. Flächennutzungsplanänderung und des o.g. Bebauungsplanes sind im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Die Entwürfe der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Büren sowie der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kapellenberg“ werden mit den Begründungen nebst Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

12.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023

auf der Internetseite der Stadt Büren unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

https://www.bueren.de/de/rathaus/planen-bauen-umwelt/stadtentwicklung/3_offenlegungen.php

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die zuvor genannten Planunterlagen im Rathaus der Stadt Büren, Königstraße 16, 33142 Büren, Abteilung IV -Planen und Bauen - Zimmer 6, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Es kann zudem ein individueller Termin für die Einsichtnahme im Amt für Planen und Bauen vereinbart werden (Tel.: 02951/970-106; Email: beteiligung@bueren.de).

Die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (Email: beteiligung@buereen.de), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplans ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind – für beide Bauleitplanverfahren identisch – verfügbar:

I. Kartenmaterial und sonstige Verzeichnisse bzw. Pläne	
<i>Art der verfügbaren Umweltinformation</i>	<i>Inhalt der Umweltinformation und Betroffenheiten</i>
1. Informationssystem für Geobasisdaten NRW (tim-online.nrw)	Luftbild- und Liegenschaftskarte zu aktuellen Nutzungen innerhalb und außerhalb des Plangebietes
2. Landschaftsplan „Büren Almetal“ Übersichtskarten Entwicklungsziele sowie Festsetzungen	Informationen zur Lage der Landschaftsschutzgebiete und zu geschützten Landschaftsbestandteilen
3. Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV) - Geschützte Arten in NRW - Fundortkataster für Pflanzen und Tiere - Naturschutzinformationen - Numerische Bewertung von Biotoptypen	Informationen zum Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet (Messtischblatt 4417 „Bueren“, Quadrant 1). Informationen zu Bereichen wie Naturschutzgebieten und schutzwürdigen Biotopen.
4. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV), Elektronisches wasserwirtschaftliches Verbundsystem für die Wasserwirtschaftsverwaltung in NRW (ELWAS-web)	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen.
5. Biologische Station Kreis Paderborn – Senne (ornithologische Arbeitsgruppe)	Informationen zu Vogelbeobachtungen im Kreis Paderborn

6. Bodenkarte für den geologischen Dienst NRW (IT.NRW)	Informationen zu Bodenarten und Bodentypen sowie deren Qualität
7. Geologisches Landesamt NRW - Karte der Grundwasserlandschaften	Informationen zu wasserwirtschaftlichen Belangen im Bereich Grundwasser
II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	
1. Kreis Paderborn	Stellungnahme aus wasserwirtschaftlicher Sicht zur Wasserhaushaltsbilanz, Starkregenereignissen und Notwasserwegen
2. Landwirtschaftskammer NRW	Hinweis auf Stallanlagen nordöstlich des Plangebietes
3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW	Stellungnahme zum Abstand des Waldes zur Wohnbebauung
III. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen	
1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (07/2022) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Informationen zu planungsrelevanten Arten und ihr Vorkommen, ihre mögliche Betroffenheit durch die Planung sowie über die zu treffenden Maßnahmen
2. Geotechnisches Gutachten (05/2019) (Geologie-Büro Hoemann)	Baugrunderkundung / hydrogeologische Untersuchung
3. Orientierende Bodenuntersuchungen und Bausubstanzuntersuchungen auf dem Grundstück der ehemaligen PAM-Tankstelle (01/2015) (Dr.-Ing. Slomka & Harder)	Erkundung von Verunreinigungen des Bodens und Altlasten auf dem Grundstück der ehemaligen PAM-Tankstelle
4. Umweltbericht (07/2022) (Mestermann – Büro für Landschaftsplanung)	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes der Schutzgüter „Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter“ sowie die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung; Ermittlung des Ausgleichsbedarfes
5. Schallgutachten (07/2023) (Ingenieurbüro Richters und Hüls)	Beschreibung und Bewertung der Emissions- und Immissionsberechnung im Plangebiet, Lärmpegelkarten, Schallschutzmaßnahmen Straßenverkehrslärm, Beschreibung von passiven und aktiven Schallschutzmaßnahmen zum Schutz der geplanten Bebauung
6. Verkehrszählung (07/2023) (Ingenieurbüro Brilon Bondzio Weiser)	Berechnung des durchschnittlichen täglichen Verkehrsaufkommens im Plangebiet und dessen Umfeld
7. Fachbeitrag Regenwasser (08/2023) (Ingenieurbüro Welling & Partner)	Aussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserhaushaltsbilanz und Starkregenereignissen

IV. Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	
Thematik	Inhalt der Umweltinformation
1. Niederschlagswasser	Handhabung des Oberflächenwassers, Wasserableitung bei Starkregen (hangabfließendes Oberflächenwasser)
2. Klimaschutz	Verpflichtung zum Anbringen von Photovoltaik-Anlagen
3. Verkehrslärm	Befürchtete negative Lärmbelastungen durch hinzukommenden motorisierten Verkehr
4. Geruchsbelastungen	Berücksichtigung eines genehmigten Schweinestalls in der Nähe des Plangebietes

Bekanntmachungsanordnung:

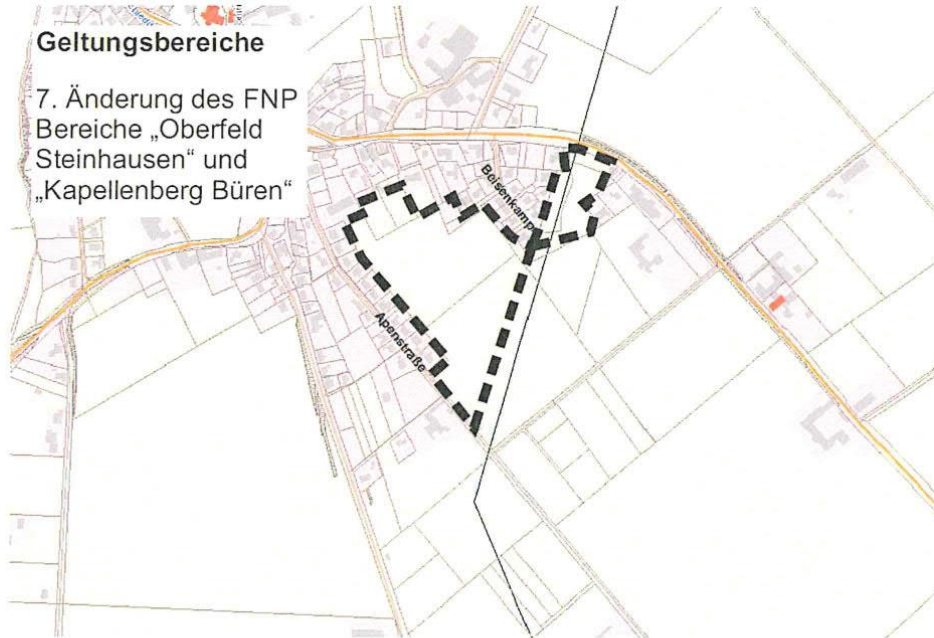
Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem Beschluss des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Stadtplanung am 29.08.2023 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der zuvor genannte Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Büren, den 02.10.2023

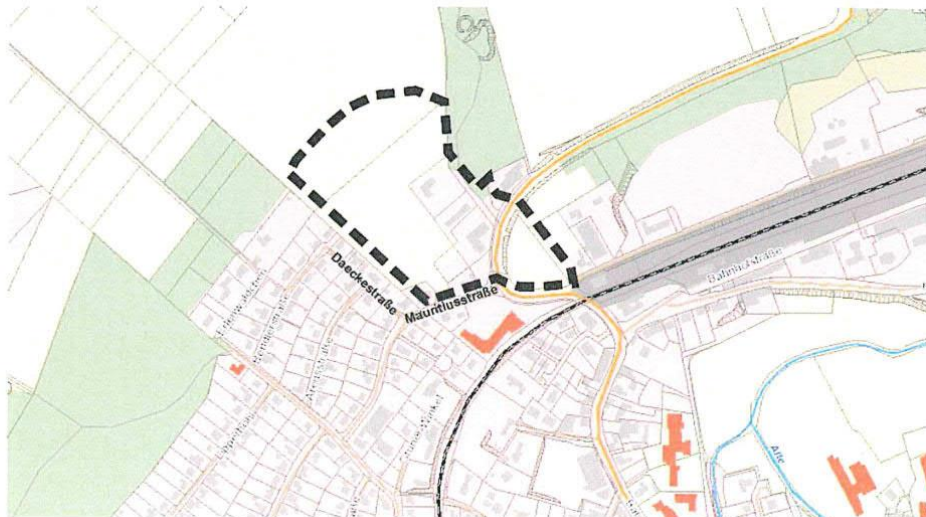
 Stadt Büren
Der Bürgermeister
in Vertretung:
Jörg Altmeier
Vertreter des Bürgermeisters

Sta. 02/10/2023

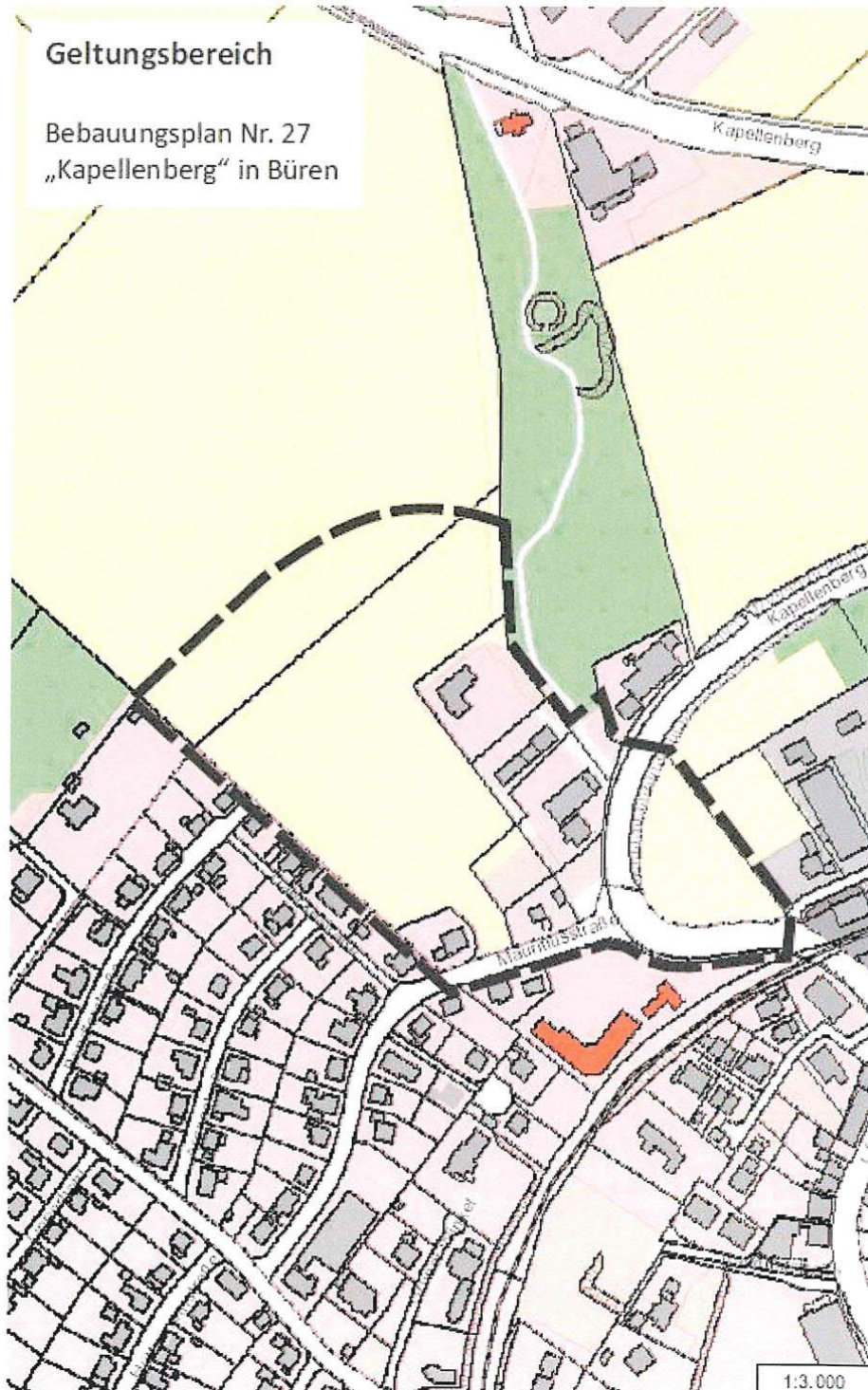
Anlage:
- Geltungsbereiche
- Datenschutzhinweis

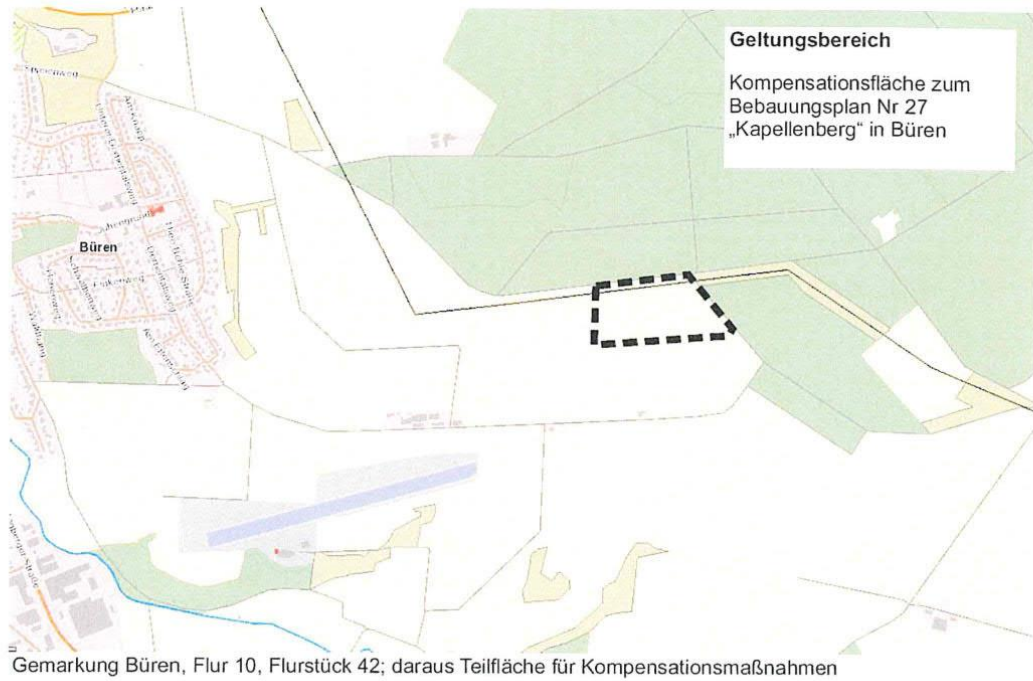


Teilbereich 1
„Oberfeld Steinhausen“



Teilbereich 2
„Kapellenberg“





Datenschutzhinweis für die Bauleitplanung

Wir verarbeiten Ihre Daten für die Durchführung der Bauleitplanung. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind u.a. Art. 6 Abs. 1 Buchst c) und e) der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), § 3 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und das Baugesetzbuch (BauGB).

Wenn Sie sich im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zur Abgabe einer Stellungnahme entschließen, werden Ihre persönlichen Angaben benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die darin gemachten Angaben sowie Ihre persönlichen Daten mit vollständigem Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse werden im Regelfall dauerhaft gespeichert. Alle Daten werden zur Bearbeitung der Stellungnahme verwendet. Zudem verwenden wir Ihre persönlichen Daten nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit während eines Bauleitplanverfahrens, um Sie über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme und deren Berücksichtigung zu informieren.

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens innerhalb der Stadtverwaltung nur an die Dienststellen der Stadt oder Behörden, die diese zur Erfüllung der vertraglichen, behördlichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens benötigen. Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von der Stadt Büren auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeitende vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß Weisungen der Stadt Büren verarbeiten.

Bei einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB erhält der Vorhabenträger die Daten in nicht-anonymisierter Form, da dieser ein berechtigtes Interesse an diesen Informationen hat. Er muss sich mit den Einwendungen unter Beachtung der Angaben zu Personen und persönlichen Situationen (z.B. Wohnort) der Einwender/innen auseinandersetzen und diese im weiteren Verlauf des Verfahrens hinreichend berücksichtigen. Der Weitergabe ihrer persönlichen Angaben können die Einwender/innen mit nachvollziehbarer substantiierter Begründung widersprechen.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 BauGB). Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Detmold. Zur Wahrung ihrer Aufgaben nach § 6 BauGB erhält die Genehmigungsbehörde die Daten in nicht anonymisierter Form.

Die eingehenden Stellungnahmen werden in der Regel in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Büren und seiner Ausschüsse beraten und entschieden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-

Mailadresse) werden zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert und in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse der Stadt Büren anonymisiert aufgeführt.

Im Fall einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens werden Ihre Daten vollständig mit der gesamten Verfahrensakte an das zuständige Gericht übergeben.

Grundsätzlich haben Sie bezüglich der Sie betreffenden Daten nach der DS-GVO folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO).

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung der Daten und für die Ausübung Ihrer Rechte ist die

Stadt Büren
- Der Bürgermeister -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
Telefax: 02951 970-120
E-Mail: webmaster@bueren.de

Sie können auch die behördliche Datenschutzbeauftragte zu allen Fragen zu Rate ziehen, die mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß den Vorschriften über den Datenschutz im Zusammenhang stehen. Die Datenschutzbeauftragte ist dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sie erreichen die Datenschutzbeauftragte unter:

Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Büren
- persönlich -
Königstr. 16
33142 Büren
Telefon: 02951 970-0
E-Mail: datenschutz@bueren.de

Zudem können Sie sich auch mit einer Beschwerde an die für den Datenschutz zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de